

8. Teilnahmebedingungen Auswahlverfahren allgemein

Preiskategorien des *German Renewables Award* sind: *Produktinnovation des Jahres*, *Projekt des Jahres*, *Studentenarbeit des Jahres* und *Lebenswerk*.

8.1 Bewerbungsfrist: Alle Bewerbungen müssen im vorgegebenen Bewerbungszeitraum (Details siehe "Bewerbungsfrist und Zeitplan") eingegangen sein d.h. Im Webinterface auf der Bewerbungswebsite eingetragen und ausschließlich dort digital hochgeladen werden. Eine Bewerbung gilt erst als eingegangen, wenn der Bewerber an die von ihm angegebene Kontakt E-Mail Adresse eine Eingangsbestätigung erhält. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen gelten als verspätet und können nicht mehr zur Preisverleihung zugelassen werden. Änderungen der eingereichten Dokumente und Informationen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, gelten ebenfalls als verspätet und können nicht im Rahmen der ursprünglichen Bewerbung berücksichtigt werden.

8.2 Registrierung: Nach Eingeben und Hochladen der Bewerbung auf der Website der EEHH werden die Daten aller zugelassenen Bewerbungen automatisch in eine **elektronische Shortlist** aufgenommen. EEHH prüft daraufhin, ob die Bewerbung die Teilnahmebedingungen erfüllt, d.h. Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Bei Unstimmigkeiten mit den Bedingungen der *Preisverleihung German Renewables Award* kann die EEHH die Bewerbung abweisen. Der Bewerber wird darüber umgehend von der EEHH in Kenntnis gesetzt. Wenn die Bewerbungsfrist (Details siehe "Bewerbungsfrist und Zeitplan") eingehalten wird, ist das Neueinreichen der überarbeiteten Bewerbung möglich. Eine direkte Bearbeitung der ehemals eingereichten Bewerbung durch den Bewerber ist technisch nicht möglich. Eine Neueinreichung muss daher im Webinterface vollständig neu eingetragen und hochgeladen werden sowie dort zusätzlich an entsprechender Stelle als nochmals eingereichte Bewerbung gekennzeichnet werden.

8.3 Das Auswahlverfahren der Jury ist zweistufig (2):

1. Auswahl mit der Shortlist: Durch Punktevergabe für alle zugelassenen Bewerbungen werden die drei (3) besten Bewerbungen in jeder Preiskategorie (bzw. besten Vorschläge bei *Lebenswerk*) nominiert. Bewerber werden rechtzeitig über ihre Auswahl als Nominierte schriftlich und telefonisch informiert.

2. Auswahl in einer Sitzung: In einer finalen Abstimmungssitzung in Hamburg werden durch erneute Punktevergabe aus den drei Nominierten die Preisträger in jeder Preiskategorie festgelegt. Bewerber werden rechtzeitig über ihre Auszeichnung als finale Preisträger schriftlich und telefonisch informiert. Preisträger sollten zum Veranstaltungstermin **in Hamburg** zur Preisverleihung anwesend sein. Kann der Preisträger persönlich nicht anwesend sein, darf er einen Vertreter benennen.

Details zum Auswahlverfahren der Jury sind unter dem Punkt "Auswahlverfahren Jury" einsehbar. Bewerber können bei Rückfragen und Unklarheiten persönlich die EEHH um Auskunft und Hilfestellung bitten.

8.4 Die unabhängige Jury setzt sich aus maximal neun (9) und mindestens fünf (5) Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Die Jury trifft ihre Entscheidungen unabhängig und ist neutral. Die Punkte, die von der Jury vergeben werden, sollten den gleichen Grad der Wertschätzung für Inhalte aller Kategorien wiedergeben.

8.5 Die Unternehmen und oder Einrichtungen bei denen die Jurymitglieder tätig sind, sind berechtigt, an dem regulären Bewerbungsverfahren der *German Renewables Award* Preisverleihung teilzunehmen. Demgegenüber sind Jurymitglieder selbst als Preisträger ausgeschlossen.

8.6 Die EEHH und die Mitarbeiter der EEHH sind als Preisträger ausgeschlossen.

8.7 Ein Jurymitglied wird von der Punktevergabe für eine Preiskategorie ausgeschlossen, wenn Befangenheit vorliegt. Befangenheit liegt vor, wenn ein Jurymitglied im Rahmen der Bewerbungsauswahl von einem Unternehmen, einer Hochschule, einem Institut oder einer Person das Produkt, Projekt, Lebenswerk oder die Dissertation neutral bewerten müsste:

- a. an dem/der er direkt durch ein Produkt oder eine Dienstleitung oder indirekt durch eine Beteiligung (z.B. Wertpapiere) wirtschaftlich beteiligt ist.
- b. zu dem/der er bzw. sein Unternehmen oder Einrichtung in einem direkten Wettbewerbsverhältnis steht.
- c. mit dem/der er auf eine andere nicht-materielle oder nicht-wirtschaftliche Art persönlich verbunden ist (z.B. Verwandtschaft).

8.8 Ein Jurymitglied ist verpflichtet, der EEHH selbstständig anzuzeigen, wenn Befangenheit vorliegt. Sollte eine Befangenheit absichtlich nicht angezeigt worden sein und das Jurymitglied nicht in Unwissenheit gutgläubig gehandelt haben, muss die EEHH das Jurymitglied von der Jury ausschließen.